

Grundlagen der städtepartnerschaftlichen Arbeit der Stadt Geesthacht

Präambel

Das Zusammenwachsen der Staaten Europas zu einer politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft vollzieht sich mit zunehmenden sichtbaren Erfolgen. Kontakte im zwischenmenschlichen Bereich über Sport, Kultur und sonstige Begegnungsformen fördern gegenseitiges Kennenlernen und vermitteln Kenntnisse und Verständnis zwischen unseren europäischen Nachbarn.

Darum hat die städtepartnerschaftliche Arbeit in Geesthacht einen hohen Stellenwert. Sie soll dazu führen, dass möglichst viele Geesthachter Bürgerinnen und Bürger mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnerstädte in Kontakt treten und ermuntert werden, diesen Kontakt weiter zu pflegen.

Unterstützt wird die Stadt Geesthacht durch das Komitee für Internationale Begegnungen.

Aufgabenbereiche der Stadt

Die Verantwortung für das Zustandekommen von Städtepartnerschaften liegt allein bei der Stadt. Städtepartnerschaftliche Verträge zwischen Geesthacht und der jeweiligen Kommune werden auf Beschluss der Ratsversammlung geschlossen.

Bei der Anbahnung neuer Städtepartnerschaften prüft die Verwaltung in Kooperation mit der möglichen Partnerstadt und unter Einbeziehung des Komitees für Internationale Begegnungen die Voraussetzungen und informiert den zuständigen Fachausschuss.

Die Stadt unterstützt das Komitee für Internationale Begegnungen organisatorisch und finanziell bei seiner Arbeit. Beide informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit. Der Vorstand des Komitees für Internationale Begegnungen wird zu Ausschusssitzungen, die die städtepartnerschaftliche Arbeit betreffen, eingeladen.

Die Aufgaben bei bestehenden Städtepartnerschaften sind:

- Kontakte zwischen den Verwaltungen / Selbstverwaltungen der Städte pflegen und vertiefen
- Informationen austauschen
- städtische Veranstaltungen und Besuche planen und durchführen
- sportliche, kulturelle und andere Veranstaltungen mit dem Komitee für Internationale Begegnungen planen und ausgestalten
- vorbereitende Besprechungen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern des Komitees für Internationale Begegnungen planen und gestalten
- Gäste aus den Partnerstädten, die sich auf Einladung der Stadt in Geesthacht aufhalten, werden nach Ermessen durch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt unter Beteiligung des Komitees für Internationale Begegnungen empfangen.

Das Komitee für Internationale Begegnungen

Das Komitee für Internationale Begegnungen ist eine Gruppierung interessierter Bürgerinnen und Bürger, die in ehrenamtlicher Arbeit die praktische Durchführung der städtepartnerschaftlichen Arbeit der Stadt Geesthacht begleiten.

Das Komitee für internationale Begegnungen besteht aus einem Vorstand und den an der städtepartnerschaftlichen Arbeit interessierten wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern

der Stadt Geesthacht.

Jährlich findet eine Jahreshauptversammlung statt, auf der sich das Komitee für Internationale Begegnungen für die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand wählt. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Geesthachterinnen und Geesthachter ab 16 Jahren.

Aufgabenbereiche des Komitees für Internationale Begegnungen

Das Komitee für Internationale Begegnungen unterstützt Schulen, Vereine und Verbände bei der Planung und Durchführung von Reisen in die Partnerstädte. Gleiches gilt für Besuche aus den Partnerstädten.

Der Vorstand des Komitees für Internationale Begegnungen kann solche Reisen und Veranstaltungen auch in eigener Verantwortung planen und durchführen.

Der Vorstand des Komitees für Internationale Begegnungen organisiert jährliche Arbeitsgespräche in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Komitees der Partnerstädte.

Nach Ablauf eines Kalenderjahres erstattet der Vorstand des Komitees für Internationale Begegnungen dem zuständigen Fachausschuss einen Gesamtbericht über seine Arbeit.

Der Vorstand des Komitees für Internationale Begegnungen leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben. Die Stadt unterstützt diese Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Berichterstattung in der örtlichen Presse.

Die Richtlinien treten am 04.12.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.05.2008 außer Kraft.

Geesthacht, 22. Februar 2016

Olaf Schulze
Bürgermeister